



UMSETZUNG GENERELLE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG (GEP), ERHEBUNG PRIVATE HAUSANSCHLÜSSE (SCHMUTZABWASSER)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 wurde der Kredit zur Erhebung der privaten Hausanschlüsse genehmigt.

Kanalisationen - ob öffentlich oder privat - müssen dicht sein. Undichte Kanalisationen führen zu Grundwasserverschmutzungen und gefährden die langfristige Sicherstellung unserer Trinkwasserqualität. Für den ordnungsgemässen Betrieb und Unterhalt der Anlagen ist der Leitungseigentümer verantwortlich. Die Gemeinde beaufsichtigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Gesetzliche Grundlagen

- Art. 6 Abs. 1 und Art 15 Abs. 1 Eidg. Gewässerschutzgesetz (GschG), 24.01.1991
- Art 13 Abs. 1 Gewässerschutzverordnung (GSchV), 28.10.1998
- § 34 Abs. 2 Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR), vom 14.05.2008

Definition Hausanschluss

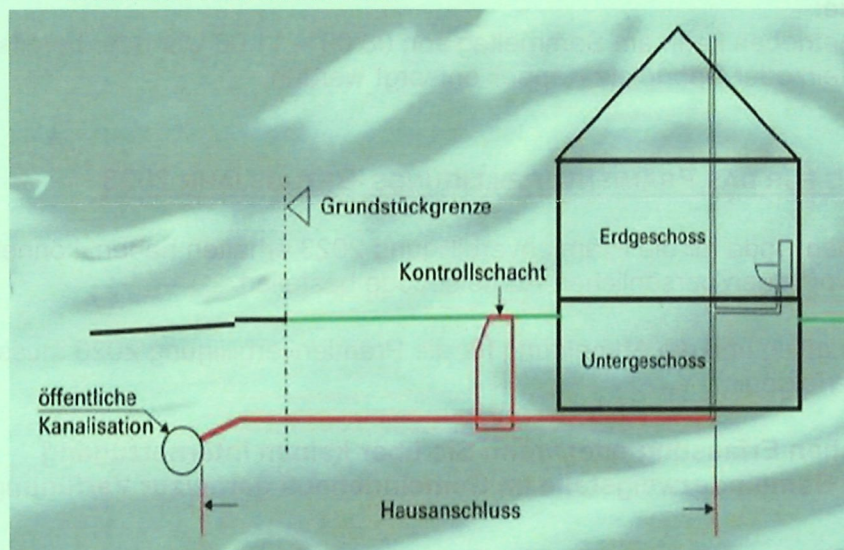


Abbildung 1: Merkblatt Werterhaltung von Hausanschlüssen, Kanton Aargau

Nach einer ordentlichen Ausschreibung hat der Gemeinderat Würenlingen die Firma Franz Pfister AG, Birmenstorf (AG), mit den Kanalfernsehaufnahmen der Hausanschlüsse beauftragt. Die Mitarbeiter der Franz Pfister AG müssen für die Arbeiten an den privaten Liegenschaftsentwässerungen die Grundstücke/Liegenschaften betreten.

Die Arbeiten für das Gebiet 1 (nördlich vom Bärenweg-Kohlenweg-Tiergartenstrasse) werden im November 2022 in Angriff genommen und dauern, mit kleinen Unterbrüchen, bis voraussichtlich Sommer 2023. Ein detaillierter Terminplan kann nicht erstellt werden. Der Unternehmer organisiert sich gleich vor Ort. Kurzfristig können Fahrzeuge der ausführenden Firma den Zugang zu Ihrer Liegenschaft behindern.

Betroffene Liegenschaftseigentümer werden noch schriftlich informiert.

Alle Beteiligten bemühen sich, die Beeinträchtigungen auf das Notwendigste zu beschränken. Wir bitten Sie um Verständnis und Kenntnisnahme.

ALTPAPIERSAMMLUNG DES FC WÜRENLINGEN

NÄCHSTE SAMMLUNG: SAMSTAG, 19. NOVEMBER 2022, AB 07.30 UHR

Altpapier oder Karton müssen getrennt gebündelt bis 07.30 Uhr bereitgestellt werden.

Wichtig:

- Alle Bündel - bitte nicht zu schwer - mit starker Schnur fest zusammenbinden!
- Wir nehmen keine gefüllten Papiersäcke oder Einkaufstaschen mit!
- Karton **separat** zusammenlegen, ebenfalls bündeln oder in grössere Schachteln abfüllen.

Nicht ins Altpapier gehören:

- in Folien und Plastik eingeschweisste Zeitschriften
- Ringordner mit Metallmechanik oder gebundene Broschüren
- beschichtete Verpackungen wie Tetrapack, Pizzaschachteln, Waschmittelbehälter
- Bücher mit plastifizierten Buchdeckeln

Nicht abgeholtes Papier:

- Bitte umgehend bis 12 Uhr unter 079 547 10 97 melden

Nicht korrekt bereitgestelltes Sammelgut wird stehen gelassen!

Karton aus Gewerbe- und Industrie:

Karton aus Gewerbe- und Industriebetrieben kann am Sammeltag von 08.00 – 11.00 Uhr oder bereits Freitag's beim Schulhaus Weissenstein oder Sportplatz Käppeli entsorgt werden.

CODEBESTELLUNG UND ANMELDUNG FÜR DAS PRÄMIENVERBILLIGUNGS-BEZUGSJAHR 2023

Personen, welche bis jetzt noch keinen Code für die Prämienvorbereitung 2023 erhalten haben, können direkt über die Website www.sva-ag/pv einen persönlichen Anmeldecode bestellen.

Der Anmeldecode ist sechs Wochen gültig und die Anmeldung für die Prämienvorbereitung 2023 muss bis spätestens 31. Dezember 2022 erfolgen.

Bei Problemen bei der elektronischen Erfassung oder wenn Sie über keinen Internetzugang verfügen, steht Ihnen unsere SVA Gemeindegemeinschaft im Gemeindehaus gerne zur Verfügung.

GRÜNGUT - JAHRESVIGNETTE 2023

Die Grüngutjahresvignetten 2023 sind ab sofort in der Einwohnerkontrolle erhältlich. Die Jahresvignetten können auch bequem via Online-Schalter unter www.wuerenlingen.ch bestellt und bezahlt werden.

Es werden folgende Grössen angeboten:

Grösse	Preis
140 Liter	CHF 130.00
240 Liter	CHF 210.00
660 Liter	CHF 560.00
800 Liter	CHF 680.00

Die Vignette 2022 ist bis zum 31. Januar 2023 gültig.